



An den Grossen Rat

11.5070.03

PD/P115070

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Anzug Sebastian Frehner betreffend „gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 vom Schreiben 11.5070.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Sebastian Frehner stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass der Anzug betreffend „gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel“ nach wie vor von politischer Bedeutung ist. Er kann dazu aber zur Zeit keine abschliessende Haltung einnehmen. Gerne erläutern wir im Folgenden die Gründe dafür.

1. Ausgangslage: Kulturpartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in kulturellen Belangen wird seit vielen Jahren wiederholt diskutiert. Ausgangspunkt war in der Regel das Theater Basel und dessen Finanzierung.

Die Grundlage der Partnerschaft in kulturellen Belangen bildet der sogenannte Kulturvertrag. Dieser Kulturvertrag (SG 366.15) zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 1. Januar 1997 regelt die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen. Er besagt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kulturvertragspauschale bereitstellt. Diese beträgt ein Prozent des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft der natürlichen Personen. Massgeblich für die Festsetzung der Kulturvertragspauschale ist der Durchschnittsertrag der zwei vorangegangenen Kalenderjahre. Dieser regelt die Ausgleichszahlungen von Basel-Landschaft an Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen. Im Schnitt der letzten Jahre beträgt die Kulturvertragspauschale ca. 10 Millionen Franken per annum, woraus zur Zeit 4.5 Millionen Franken an das Theater Basel fliessen.

Die Finanzierung des Theater Basel durch den Kanton Basel-Landschaft in der aktuellen Höhe entspricht bekanntlich bei weitem nicht dem effektiven Nutzerverhalten der Einwohner des Kantons Basel-Landschaft. Aus diesem Grund wird seit Jahren versucht, den Beitrag aus Baselland zu erhöhen. Zuletzt sind jedoch einerseits in einer Volksabstimmung (2011) und andererseits in einer Subventionsverhandlung mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2014) die entsprechenden Erhöhungsversuche gescheitert.

2. Aktuelle Situation

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit seiner Finanzstrategie vom Juli 2015 Kürzungen in der Höhe von jährlich insgesamt 30 Millionen Franken in den Bereichen Hochschulen und Kultur vorgeschlagen. Es wurde angekündigt, u.a. den seit 1997 bestehenden Kulturvertrag per Ende 2016 zu kündigen und neu zu verhandeln. In Folge der daraus entstandenen intensiven Diskussionen um den massiven Abbau regional bedeutender Institutionen haben die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 20. Oktober 2015 folgende Vereinbarung beschlossen: Um die Partnerschaft zu stärken, leistet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von 20 Millionen Franken an den Kanton Basel-Landschaft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung zur Uni Basel und den gemeinsamen Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiterzuführen. Der Grosse Rat wird das Geschäft in der Sitzung vom 11. November 2015 behandeln.

Falls die Vereinbarung zustande käme, wären die Gelder für die aus der Kulturvertragspauschale unterstützten Institutionen für die kommenden vier Jahre gesichert und damit auch die 4.5 Millionen Franken an das Theater Basel. Basel-Stadt hätte damit genügend Zeit, verschiedene Modelle für eine partnerschaftliche Finanzierung baselstädtischer Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung auszuarbeiten und mit dem Kanton Basel-Landschaft zu diskutieren. Als besonders prüfenswert gilt dabei das Lastenausgleichsmodell, wie es in der Ostschweiz und im Kanton Zürich seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Je nach Anzahl der festgelegten Institutionen mit überregionaler Zentrumsfunktion würden dem Kanton Basel-Stadt dabei mehr Gelder aus den angrenzenden Kantonen zufließen, als dies zum heutigen Zeitpunkt der Fall ist. Selbstverständlich müsste je nach Modell auch die Frage der Trägerschaft des Theater Basel offen diskutiert werden.

In Anbetracht der derzeit ungewissen Situation können zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben gemacht werden, wie das weitere Vorgehen genau aussieht. So müssen zuerst der Grossratsbeschluss vom 11. November 2015 sowie die anschliessende Referendumsfrist abgewartet werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sebastian Frehner betreffend „gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin